



Departement für Mobilität,
Raumentwicklung und Umwelt

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

P.P. CH-1951
Sion

Poste CH SA

Département de la mobilité, du territoire et de l'environnement

An die Gemeinden
An die Gemeindeverbände
An Organisationen, die Träger raumwirksamer
Aufgaben sind
An Organisationen, die gemäss Art. 10 Abs. 2
RPG beschwerdeberechtigt sind



Unsere Ref. DRE
Ihre Ref. /

Datum

Teilrevision des kantonalen Richtplans (Art. 9 Abs. 1 kRPG)
Konsultation von 17 Koordinationsblätter gemäss Art. 7 Abs. 1 kRPG

Geschätzte Damen und Herren,

Der Staatsrat eröffnet ein Vernehmlassungsverfahren über die Teilrevision des kantonalen Richtplans (kRP), welches die folgenden 17 Koordinationsblätter betrifft:

- A.3 *Reben*
- A.5a *Zonen für landschaftsprägend geschützte Bauten*
- A.5b *Weilerzonen*
- A.8 *Schutz, Pflege und Aufwertung der Landschaft*
- B.3 *Camping*
- B.4 *Skigebiete*
- C.4 *Arbeitszonen*
- D.3 *Schiennetze*
- D.5 *Freizeitlangsamverkehr (FLV)*
- E.3 *Energieversorgung*
- E.5 *Solaranlagen*
- E.6 *Windkraftanlagen*
- E.7 *Energietransport und -verteilung*
- E.8 *Versorgung mit Stein- und Erdmaterial*
- E.9 *Deponien*
- T.2 *Landschaft*
- T.3 *Untergrund*

Die «*kantonale Strategie zur Bewirtschaftung der Arbeitszonen*», welche durch das oben erwähnte Koordinationsblatt C.4 umgesetzt wird, bildet ebenfalls Bestandteil der Vernehmlassung. Diese Strategie wird den betroffenen Behörden im Rahmen der Sitzungen im Zusammenhang mit den interkommunalen Richtplänen und den Agglomerationen vorgestellt werden.



Rue des Creusets 5, CP 670, 1951 Sitten
Für Auskünfte: Tel. 027 606 33 06 · E-mail: DMTE@admin.vs.ch

Der Staatsrat hat Ihnen bereits die Möglichkeit gegeben, zwischen dem 27. November 2023 und dem 5. Februar 2024 zur Teilrevision des kantonalen Richtplans Stellung zu nehmen, die ein Paket von 12 Koordinationsblättern betraf.

Nach der Analyse der Ergebnisse dieser Konsultation, insbesondere des Feedbacks des Walliser Gemeindeverbandes, war beschlossen worden, den Prozess auszusetzen, um insbesondere in Zusammenarbeit mit der Dienststelle für Raumentwicklung die Auswirkungen und potenziellen Risiken dieser Merkblätter auf die kommunalen Arbeiten im Zusammenhang mit den Zonennutzungsplänen genauer zu analysieren. Da diese Analyse nunmehr durchgeführt wurde (die Ergebnisse sind in den erläuternden Berichten oder den Tabellen zur Begründung der an den Merkblättern vorgenommenen Anpassungen enthalten), hat der Staatsrat beschlossen, eine neue Vernehmlassung einzuleiten.

Neben dem Koordinationsblatt C.4 «Arbeitszonen» wurden die Blätter A.3 «Reben» (ausgearbeitet als Antwort auf eine Motion des Grossen Rates, die verlangt, den kRP anzupassen, um das Potenzial der önotouristischen Strukturen nutzen zu können), A.5a «Zonen für landschaftsprägend geschützte Bauten» und A.5b «Weilerzonen» (angepasst nach der Sistierung durch das Bundesamt für Raumentwicklung), D.5 «Freizeitlangsamverkehr (FLV)» (ausgearbeitet als Antwort auf das «Bundesgesetz über Velowege»), sowie E.8 «Versorgung mit Stein- und Erdmaterial» und E.9 «Deponien» (in Verbindung mit dem «Bewirtschaftungsplan für Deponien und Anlagen zur Verwertung mineralischer Abfälle (BPDM)») dem Konsultationsprozess hinzugefügt. Die Blätter T.1 «Klimawandel» und D.8 «Luftfahrtinfrastrukturen» wurden zurückgezogen, da das «Klimagesetz» kürzlich von der Walliser Bevölkerung abgelehnt wurde und der Vorentwurf des «Gesetzes über die kantonale Luftfahrtstrategie und über die Gesellschaft zur Verwaltung und zum Betrieb des Flughafens Sitten» sowie die Behandlung der parlamentarischen Vorstösse zu diesem Thema sistiert wurden.

Obwohl der kantonale Richtplan (<https://www.vs.ch/de/web/sdt/plan-directeur-cantonal-2019>), ausser die Koordinationsblätter A.5a und A.5b, am 1. Mai 2019 vom Bund genehmigt wurde (Gesamtrevision im Sinne von Art. 9 Abs. 3 RPG), ist eine Anpassung des verbindlichen Teils der oben erwähnten Koordinationsblätter notwendig, um die Aufträge des Bundes, die im Rahmen der Gesamtrevision festgelegt wurden, die neuen gesetzlichen Bestimmungen des Bundes, die in Kraft getreten sind (insbesondere das «Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien»), sowie dem «kantonalen Landschaftskonzept», welches vom Staatsrat am 12. Oktober 2022 beschlossen wurde, gerecht zu werden.

Wir laden Sie ein, **bis zum 17. März 2025 im Online-Vernehmlassungsformular auf der Website <https://www.vs.ch/de/web/che/laufende-kantonale-vernehmlassungen>, Ihre Anmerkungen zu den Anpassungen dieser 17 Koordinationsblätter einzureichen.** Die nächsten Schritte der Teilrevision des kantonalen Richtplans, die im kRPG vorgesehen sind, sind die öffentliche Auflage (Mai-Juni 2025, **während der Sie erneut Gelegenheit zur Stellungnahme haben werden**) und der Staatsratsentscheid (August 2025). **Da die Teilrevision des kRP für die Session des Grossen Rates vom November 2025 traktandiert ist, möchte ich Sie bereits jetzt darüber informieren, dass für diese Etappe keine Fristverlängerung gewährt werden kann.**

Wir danken Ihnen für Ihre Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen.


Franz Ruppen
Staatsrat

- Anhänge**
- Online-Vernehmlassungsformular
 - Kantonale Strategie zur Bewirtschaftung der Arbeitszonen
 - Koordinationsblätter des kantonalen Richtplans, die dem Verfahren der Teilrevision unterliegen
 - Erläuternde Berichte für die Koordinationsblätter A.5a, A.5b und C.4
 - Tabellen mit Begründung der Anpassungen für die anderen Koordinationsblätter (*nur die auf der Ebene des kantonalen Richtplans formulierten Bemerkungen wurden im Vergleich zur Konsultation Ende 2023 / Anfang 2024 berücksichtigt*)
 - Liste der Aufträge des Bundes
- Kopie an** DRE